

Die Landessynode hat am 10. Mai 2014 zur
Religionspädagogischen Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern im Elementarbereich
beschlossen:

Die Landessynode befürwortet den Antrag des Landeskirchenrates (DS 4/1).

**Sie sieht die religionspädagogische Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher in evangelischen
Kindertageseinrichtungen als wichtigen Beitrag im Verkündigungsdienst an.**

**Auch für Kindertageseinrichtungen, die nicht in konfessioneller Trägerschaft betrieben werden,
ist religiöse Bildung ein unverzichtbarer Bestandteil des allgemeinen Bildungsauftrags: Alle
Kinder haben ein Recht auf Religion.**

**Zur Finanzierung ist in Zusammenarbeit zwischen den Dezernaten Bildung und Finanzen eine
Kalkulation zu erstellen, aus der hervorgeht, dass sich Träger und Kirchenkreise maßgeblich an
der Finanzierung beteiligen. Dabei ist darauf zu achten, dass der geplante konzeptionelle
Rahmen Berücksichtigung findet.**

Wortlaut der DS 4/1

**Vorlage des Landeskirchenrates an die Landessynode – Religionspädagogische Qualifizierung
von Erzieherinnen und Erziehern im Elementarbereich**

1. Die Landessynode dankt der von ihr eingesetzten Arbeitsgruppe zur Evaluation des Projekts
„Religionspädagogische Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern im Elementarbereich“
am Pädagogisch-Theologischen Institut für ihre geleistete Arbeit.
2. Sie nimmt den konzeptionellen Rahmen für ein Anschlussprojekt zur weiteren
religionspädagogischen Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern zustimmend zur
Kenntnis.
3. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, die finanziellen Voraussetzungen für die
Umsetzung der Projektziele im beschriebenen Rahmen zu schaffen. (Kostenübersicht im
konzeptionellen Rahmen unter 2.5 / 4.)